

Circular-Verordnungen

k. k. Post- und Telegraphen-Direction für Österreich unter der Enns.

Nº 14.

Wien, am 17. Juni.

Jahrgang 1899.

3. 35.918/3.

Pneumatischer Expressbeförderungsdienst (Rohrpost) in Wien.

Die pneumatische Post in Wien bietet, soweit sich ihr Rohrnetz erstreckt, die schnellste Beförderungsgelegenheit für Briefe und Correspondenzkarten.

Aussang und Ausdehnung der Rohrpostanlage.

Gegenwärtig befinden sich pneumatische Postbetriebsstellen bei nachstehenden Wiener k. k. Post- und Telegraphenämtern, welche in ihren für die pneumatische Correspondenz bestimmten Orts- und Datumstempeln die neben angeführten Chiffren führen:

Bezirk		Chiffren
I/1.	Telegraphengebäude (Börseplatz 1)	W.
I/1.	Fleischmarkt 19	2
I/1.	Effectenbörse (Schottenring 16, Börsegasse 3)	7
I/1.	Reichsrathsgebäude (Franzensring 1, Stadiongasse 1)	R.
I/1.	Rathaus (Lichtenfelsgasse 2)	10
I/1.	Bräunerstraße 4 und 6	13
I/1.	Kärntnerring 3, Maximilianstraße 4	15
II/1.	Taborstraße 27	23
II/7.	Nordwestbahnhof (Nordwestbahnstraße 6)	24
III/2.	Praterstraße 54	27
II/2.	Nordbahnhof (Nordbahnstraße 1)	28
II/3.	Stephaniestraße 1, Obere Donaustraße 83	34
II/4.	Productenbörse (Taborstraße 10, Große Mohrengasse 3)	36
II/5.	Webergasse (Brigittenau) 14 und 16	129
III/1.	Landstraße (Hauptstraße 65)	40
III/4.	Aspangbahnhof (Aspangstraße 41)	41
III/2.	Weißgärber (Löwengasse 22, Häßgasse 35)	45
III/3.	Marokkanergasse 17, Strohgasse 31	49

Bezirk		Chiffren
III/1.	Mohsgasse 20	128
IV/1.	Neumanngasse 3	50
IV/2.	Karolinenplatz 5	53
V/1.	Margarethen (Rüdigergasse 2, Schönbrunnerstraße 28)	54
V/2.	Hundsturm (Hundsturmerplatz 7, Untere Bräuhausgasse 69)	55
VI/1.	Gumpendorf (Eßterhazygasse 15 a)	57
VI/2.	Mittelgasse 2	59
VII/1.	Zieglergasse 8	60
VII/2.	Lindengasse 2, Stiftgasse 13	62
VII/3.	Bernardgasse 12; Schottenfeldgasse 90	63
VIII/1.	Mariatreugasse 6	64
IX/1.	Porzellangasse 13, Thuringasse 19 und 21	66
IX/4.	Franz Joseph-Bahnhof (Althangasse)	68
IX/2.	Lazarethgasse 6	71
X/1.	Favoriten I. (Laxenburgerstraße 6)	74
X/2.	Südbahnhof (Bahnhofplatz 6)	76
X/2.	Staatsbahnhof (Staatsbahnhofplatz 1)	77
XII/1.	Meidling (Meidlinger Hauptstraße 4, Hüselandgasse 2)	82
XII/2.	Gaudenzdorf (Schönbrunnerstraße 189)	85
XIV/2.	Rudolfsheim (Lehnergasse 2, Mariahilferstraße 194)	127
XV/1.	Westbahnhof (Fünfhaus, Gasgasse 2 a)	101
XVI/1.	Ottakring (Ottakringerstraße 71)	102
XVI/2.	Neulerchenfeld (Thaliastraße 25, Hoferplatz 1)	104
XVII/1.	Hernals (Bergsteiggasse 48, Pezzelgasse 14)	105
XVIII/1.	Währing (Schulgasse 34)	110

Verkehr der Rohrpostzüge.

Der Rohrpostbetrieb beginnt täglich um 7 Uhr morgens und endet um 10 Uhr abends.

Die Rohrpostzüge verkehren im Rohrnetze mit Eilzugsgeschwindigkeit in Intervallen von 20 Minuten und in einzelnen Strecken von 10, ja sogar von 5 Minuten; sie halten aber auch in jedem der vorgenannten Aemter zur Abgabe und Uebernahme der Correspondenzen an.

Zwischen dem Telegraphengebäude (W.) und Effectenbörse verkehren während der Börsezeit die Tour- und Retourzüge alle 5 Minuten nach Bedarf.

Zwischen den Aemtern W, 13, 15, 50 und 57, dann zwischen W und 2, ferner zwischen W, 10 und 64 und zwischen W, 66, 71 und 110 verkehren die Züge in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends alle 10 Minuten, zwischen den anderen Rohrpostämtern nach den verschiedenen Richtungen alle 20 Minuten als Tour- und Retourzüge.

Gattung der Correspondenzen.

Briefe und Correspondenzkarten, sowie Correspondenzkarten mit bezahlter Antwort.

Beschaffenheit der Correspondenzen.

Pneumatische Correspondenzen müssen zu Zwecken der Beförderung in den pneumatischen Röhren, welche nur einen Durchmesser von 6·5 Centimeter haben, mehrmals zusammengefaltet werden und dürfen daher keine steifen oder zerbrechlichen Einlagen, auch keine Geldstücke enthalten und nicht mit Siegellack verschlossen sein. Ferner dürfen dieselben das Gewicht von 15 Gramm, sowie daß Maß von 8·5 und 15 Centimeter nicht überschreiten. Pneumatische Correspondenzen müssen frankirt werden.

Unfrankirte, sowie unzureichend frankirte, oder zur Beförderung mit der Rohrpost nicht geeignete Sendungen, werden als gewöhnliche Briefpostsendungen behandelt und bestellt.

Recommandirte Sendungen werden zur pneumatischen Beförderung nicht angenommen.

Gebüren.

Die Gebühr für Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung beträgt für Briefe 15 kr., für Correspondenzkarten 10 kr. und für Correspondenzkarten mit bezahlter Antwort 20 kr.

Für Correspondenzen zur pneumatischen Beförderung sind besondere Drucksorten mit Postwerthzeichen (Kartenbriefe, Briefcouverts hellroth und Correspondenzkarten einfach und doppelt blau) aufgelegt, welche bei allen Postwerthzeichen-Verschleißern und bei den k. k. Post- und Telegraphenämtern des Wiener Stadtpostrahons zum Betrage des Postwerthzeichenstempels zu haben sind.

Obwohl die Benützung dieser Drucksorten für die Verseitung derlei Correspondenzen dringend anzurathen ist, so werden auch gewöhnliche Correspondenzkarten und Briefe, wenn sie für die Rohrpostbeförderung mit gewöhnlichen Briefpostwerthzeichen bis zur vollen Höhe der Gebühr, das ist für Briefe mit 15 kr. und für Correspondenzkarten mit 10 kr. frankirt, aber auch mit dem Vermerke „per Rohrpost“ versehen sind, zur pneumatischen Beförderung zugelassen.

Einsieferungsorte.

Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung können sowohl bei allen Wiener Post- und Telegraphenämtern zur Aufgabe gebracht, als auch in die durch ihre rothe Farbe leicht kenntlichen Rohrpostsammelkästen, welche derzeit in einer Anzahl von 440 Stück an verschiedenen Orten in Wien angebracht sind, gelegt werden. Diese Kästen werden alle 20 Minuten von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr 30 Minuten abends von ausschließlich hiezu bestimmten Sammelboten ausgehoben, welche die auf Rundgängen gesammelten Correspondenzen den Rohrpostämtern zu Weiterbeförderung übergeben.

Die in der Nacht in diese Rohrpostsammelkästen hinterlegten Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung werden von den Sammelboten mit dem ersten Sammelingange um 7 Uhr vormittags bei den Rohrpostämtern zur Weiterbeförderung eingebracht. Die letzte Aushebung der Sammelfästen beginnt um 8 Uhr 30 Minuten abends und findet eine weitere Aushebung darnach nicht mehr statt.

Wünscht der Aufgeber eine beschleunigte Behandlung seiner Correspondenzen, so empfiehlt sich die directe Aufgabe derselben zu Handen des Beamten bei einem der eingangs angeführten Rohrpostämter, welche Rohrpostcorrespondenzen noch bis 9 Uhr abends zur Weiterbeförderung, bzw. Bestellung annehmen.

Bestellung.

Für die Bestellung der Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung gelten dieselben Bestimmungen, wie für Telegramme.

Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung nach und aus Orten außerhalb der Wiener Rohrpostanlage.

A. Im Wiener Stadtpostraum:

Dieselben werden soweit als möglich mit den pneumatischen Bügen befördert und den Adressaten wie Telegramme zugestellt.

Bestellgebühr nur für Bestellung außerhalb des geschlossenen Häusercomplexes des Bestellortes bei einer Entfernung von 1200 Meter 5 kr., bis 2400 Meter 10 kr., bis 3600 Meter 15 kr., bei größerer Entfernung Botenlohn nach dem Tarife.

B. Außerhalb Wiens.

Bei dem Umstande, als in das Wiener Rohrpostnetz alle Hauptbahnhöfe, das ist der Nordwestbahnhof, Nordbahnhof, Alsbahnhof, Franz Josephs-Bahnhof, Südbahnhof, Staatsbahnhof und der Westbahnhof einbezogen sind, bietet die Rohrpost auch die günstige Gelegenheit, Correspondenzkarten und Briefe, welche nach Orten außerhalb des Wiener Stadtpostaums gerichtet sind, noch rechtzeitig auf die Bahnposten zur Weiterbeförderung mit dem nächstfälligen Eisenbahnzuge in jenen Fällen zu bringen, in welchen mittels der gewöhnlichen Stadtpostbeförderung der nächste abgehende Eisenbahnzug nicht mehr erreicht werden kann.

Derartige mit der Rohrpost auf die Bahnhöfe zur postalischen Weiterbeförderung zu bringende Correspondenzen müssen nicht nur für die pneumatische (Rohrpost-) Beförderung frankirt sein, sondern auch mit den Briefmarken in der Höhe der für die postamtliche Beförderung entfallenden Gebühr und von Seite des Aufgebers mit einem das Verlangen der pneumatischen Expressbeförderung ausdrückenden Bemerk und mit der Bezeichnung des Bahnhofes versehen sein, von wo die postalische Weiterbeförderung stattfinden soll.

Die bei den k. k. Postämtern außerhalb des Wiener Stadtpostauhofs aufgegebenen Correspondenzen zur pneumatischen Expressbeförderung in Wien werden — soferne dieselben sich zur Beförderung mit der Rohrpost eignen, ferner wenn sie während der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends mit den Bahnposten in Wien einlangen, mit dem Vermerke „pneumatisch zu bestellen“ oder „per Rohrpost zu bestellen“ versehen und ebenso vollständig frankirt sind, wie dies für die von Wien nach auswärts gerichteten derlei Correspondenzen vorgeschrieben ist — von den Bahnposten sofort nach ihrer Ankunft in Wien an die pneumatische Postbetriebsstelle am Bahnhofe zur pneumatischen Beförderung übergeben und erfolgt deren Zustellung durch Telegrammboten.
